

Inhalt

- **Agenda 2023**
- **Editorial**
- **Aktuelles aus dem Kantonsrat**
- **Uferinitiative**
- **Kostenbeteiligung Gemeinden**
- **Wechsel der Geschäftsstelle**

Agenda 2023

26. Januar 2023	Jahresauftakt im Restaurant Rathaus Pfäffikon SZ (Einladung wurde verschickt)
13. April 2023	Generalversammlung (Einladung folgt)
Juni/Juli 2023	Sommerfest (Einladung folgt)

Editorial

Liebe Mitglieder von FAiR

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und wünsche Ihnen alles Gute für 2023. Für uns als Verein FAiR wird es ein sehr wichtiges Jahr. Die Uferinitiative des Vereins «Ja zum Seeuferweg» wird aktuell in der zuständigen Kantonsratskommission beraten. Spätestens im Frühling 2024 wird sie im Kanton Zürich an die Urne kommen. Wir müssen uns also bereits jetzt für einen intensiven Abstimmungskampf wappnen. Die Initiative kommt in sanftem Gewand daher, ihr klassenkämpferischer Duktus ist aber unübersehbar.



Unter dem Motto «Der See gehört allen» verlangt die Initiative, dass Uferwege möglichst nahe am Ufer zu führen sind. Dieser Passus soll in der Verfassung verankert werden – von Eigentumsgarantie ist kei-

ne Rede. Wir werden uns mit vollem Einsatz für ein Nein zu dieser Vorlage einsetzen. Ein detaillierteres Argumentarium gegen die Initiative lesen Sie auf Seite 3. Ausführlich über unser Dispositiv informieren werden wir zudem am Jahresauftakt vom 26. Januar und an der Generalversammlung vom 13. April – ich freue mich, möglichst viele von Ihnen zu sehen.

Wichtig für unsere Anliegen ist auch, die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat wieder zu erreichen. Den Fraktionen von SVP, FDP und Mitte fehlen dazu sechs Sitze. Ebenso wichtig ist, die bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat zu stärken. Tragen Sie bei den kantonalen Wahlen vom 12. Februar 2023 mit Ihrer Stimme dazu bei. Informationen über die Kandidierenden finden Sie in den beigelegten Flyern.

Herzliche Grüsse

Domenik Ledergerber, Präsident

Aktuelles aus dem Kantonsrat

Fakten Uferinitiative

Die Uferinitiative wird gegenwärtig von der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau (KPB) beraten. Da die Initiative eine Anpassung der Kantonsverfassung fordert, wird es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung kommen. Die Initiative ist aus unserer Sicht gefährlich. Die Forderung lautet konkret: «Der Kanton sorgt dafür, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang sowie die Begehung erleichtert werden. Die Uferwege an Seen und Flüssen sind in der Regel am Land und möglichst nahe am Ufer zu führen. Unberührte



Ein durchgehender Uferweg wäre ein massiver Eingriff in die Natur.

und ökologisch wertvolle Ufer sind ungeschmälert zu erhalten. Bei der Erstellung ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und die Ufer sind ökologisch aufzuwerten.» Der Schutz von Privateigentum, der heute im Strassengesetz verankert ist, fällt weg. Noch nicht klar ist, ob der Kantonsrat in dieser oder in der nächsten Legislatur ab Mai entscheiden wird. Der Regierungsrat lehnt die Initiative erfreulicherweise dezidiert ab (siehe rechte Spalte).

Wassergesetz

Im vom Kantonsrat im Dezember 2022 entschiedenen Wassergesetz werden die Eigentumsrechte

geschwächt. Grundsätzlich schützt übergeordnetes Recht Eigentum nach wie vor, im Wassergesetz wird dieses aber zu Gunsten des Gewässerschutzes untergewichtet. Laut einem neuen Paragraphen wird bei der Festlegung des Gewässerraums «nach Möglichkeit auf bestehende Nutzungen Rücksicht genommen». Die Bürgerlichen hatten leider vergeblich gefordert, dies müsse «unter grösstmöglicher Schonung des privaten Grundeigentums» erfolgen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist bedauerlich, dass sich Linksgrün zusammen mit der GLP durchgesetzt hat und im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungen der Hinweis darauf fehlt, der Verlust von guten Ackerböden sei nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aktuelles aus dem Regierungsrat

Der Zürcher Regierungsrat lehnt die Uferinitiative klar und ohne Gegenvorschlag ab, wie er in seinem Beschluss vom 6. Juli 2022 festgehalten hat. Die heutigen Regelungen würden ausreichen, argumentiert der Regierungsrat, um Uferwege entlang des Zürichsees zu verwirklichen und dabei Rücksicht auf Natur- und Gewässerschutz sowie auf das Privateigentum zu nehmen. Es bestehe kein Bedarf nach einer zusätzlichen Regelung auf Stufe der Kantonsverfassung.

Die Kosten im Falle einer Umsetzung der Volksinitiative beziffert der Regierungsrat auf 370 bis 460 Millionen Franken, was aus unserer Sicht eine äusserst konservative Schätzung ist. Auch zu dieser Grössenordnung hält der Regierungsrat aber unmissverständlich fest: «Solche enormen Kosten für die von der Volksinitiative geforderte Wegführung sind im Verhältnis zu den im Strassenfonds vorhandenen Mitteln und den übrigen daraus zu finanzierenden Aufgaben aus Sicht des Regierungsrates unverhältnismässig.»

Uferinitiative

Spätestens im Frühling 2024 wird die Uferinitiative des Vereins «Ja zum Seeuferweg» im Kanton Zürich zur Abstimmung kommen. Laut den Initianten konnten sie über 10'000 Unterschriften für das Anliegen sammeln, das gut tönt, in mehrfacher Hinsicht aber schädlich und gefährlich ist. Im Initiativkomitee sind Politikerinnen und Politiker von SP, Grünen, GLP und EVP vertreten. Umso wichtiger ist, bei den kantonalen Wahlen vom 12. Februar das bürgerliche Lager zu stärken.

Für uns gilt es, uns auf einen intensiven Abstimmungskampf vorzubereiten. Die Initiative ist eine teure Zwängerei – das gilt es der Stimmbevölkerung im ganzen Kanton aufzuzeigen. Für einen lebendigen Abstimmungskampf sind wir auch auf ihre tatkräftige Unterstützung angewiesen, auf ganz unterschiedliche Weise. Am Jahresauftakt, an der Generalversammlung und auch auf anderen Kanälen werden wir Ihnen aufzeigen, wie wir gemeinsam erfolgreich sein werden.

Der Vorstand hat sich bereits im vergangenen Jahr intensiv mit dieser wichtigsten Herausforderung der Vereinsgeschichte auseinandergesetzt. Wir haben unter anderem ein Argumentarium entwickelt und geschärft, das aus unterschiedlichen Perspektiven gegen die Uferinitiative spricht. Diese greift nämlich nicht nur die Eigentumsfreiheit an. Sie würde auch einen massiven Eingriff in die gewachsene Natur am Zürichsee, unverhältnismässig hohe Kosten und eine Ausdehnung der Littering-Problematik mit sich bringen. Kompakt lassen sich unsere Kernargumente wie folgt zusammenfassen:

1. Der Dichtestress am Zürichsee nimmt zu. Ein durchgehender Seeuferweg gefährdet wertvolle Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt.
2. Das Zürichseeufer ist eine einzigartige Kulturlandschaft, gepflegt von den Anrainern. Sie wird



Blick auf den Zürichsee vom Üetliberg.

- beschädigt, wenn ein Uferweg hindurchgezwängt wird.
3. Lärm, Littering und wildes Parkieren sorgen am Zürichsee schon heute jedes Wochenende für Ärger. Mit einem durchgehenden Seeuferweg würden diese Auswüchse unserer Spassgesellschaft unkontrollierbar ausgeweitet.
4. Ein durchgehender Weg am Zürichsee kostet – alle Kosten eingerechnet – mehr als eine Milliarde Franken. Das ist völlig unverhältnismässig und es ist nicht einzusehen, warum die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – also auch Hans Muster aus Ossingen – den reichen Zürichseegemeinden diesen Weg finanzieren sollen.
5. «Das Eigentum ist gewährleistet», steht in der Bundesverfassung geschrieben. Ein durchgehender Seeuferweg würde zwangsweise zu Enteignungen führen, was einen Grundpfeiler unserer freien demokratischen Gesellschaft verletzte.
6. Die Uferinitiative ist eine klassenkämpferische Zwängerei. Tatsache ist, dass zwei Drittel des Uferwegs bereits realisiert sind, 50 Prozent der Wegstrecke verläuft bereits direkt am Ufer. Nun ist am wirkungsvollsten, bereits öffentlich zugängliche Uferwege und Pärke aufzuwerten. Das Geld wird besser in konkrete punktuelle Projekte investiert als in langwierige und teure Verfahren.

Kostenbeteiligung Gemeinden

Wädenswil muss zahlen, hat aber nichts zu sagen

Neuer Uferwegabschnitt In drei Jahren soll der Seeuferweg in Wädenswil realisiert werden. Das könnte die Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Der Stadtrat signalisiert Unmut.

Daniela Haag

Nun ist es definitiv: Die Stadt Wädenswil kann nicht bestimmen, ob sie den Bau des Seeuferwegs mitfinanzieren will. Wenn der Kanton den 800-Meter langen Steg zwischen Seeplatz beim Bahnhof und Halbinsel Gleson baut, wird die Stadt einfach zur Kasse gebeten. Der Gemeindeanteil beträgt 20 Prozent an den Gesamtkosten. Wädenswil müsste also geschätzte 4 Millionen Franken für das 20-Millionen-Projekt aufbringen. Der Regierungsrat taxiert den Gemeindeanteil als gebundene Ausgabe. Er hält dies in einem kürzlich publizierten Ergänzungsbericht fest, der sich auf ein juristisches Gutachten stützt. Das ist technisch, ist in der Praxis aber von Bedeutung. Befürworter des Seeuferwegs sind erfreut. Sie argumentieren, der Bau des Seeuferwegs könnte nun schneller vorangehen. Denn eine Standortgemeinde könne ein Projekt nicht blockieren, wenn sie ihren Kostenanteil nicht bewilligen lässt.

Die Stadt Wädenswil will mitreden
Tatsächlich stellte sich der Stadtrat Wädenswil im letzten Sommer noch auf den Standpunkt, aufgrund der ange-

spannten Finanzlage müsse er Projekte priorisieren. Sprich: Der Bau des Seeuferwegs erschiene ihm nicht so dringlich wie neue Schulhäuser. Die Diskussion, ob es sich beim Gemeindeanteil um einen gebundenen oder ungebundenen Anteil handelt, «ist nicht zu unserer Zufriedenheit geführt worden», sagt Stadtpräsident Philipp Kutter (Die Mitte). Die neue juristische Auslegung habe man zur Kenntnis genommen. Wichtig sei ihm jetzt, dass der Kanton die Standortgemeinde in die Planung einbeziehe.

Kostenanteil steht zur Diskussion
Allerdings ist er skeptisch, ob der Kanton die Meinung der Standortgemeinde dann auch berücksichtigen wird. «Wir diskutieren nicht auf Augenhöhe». So habe der Kanton schon den Vorschlag der Stadt, einen schwebenden Steg zu bauen, nicht übernommen. Das Vorprojekt des Kantons sieht einen drei Meter breiten Steg entlang des Ufers vor. Auf Anfrage stellt die Kommunikationsabteilung der Bau- und Strassenverwaltung den Bau- und Strassenrat in Wädenswil zur Stellungnahme eingereicht. Das



Der Hafen beim Seeplatz müsste umgebaut werden, wenn der Seeuferweg entsteht. Foto: Marco Pfleger

malgt nicht nach Mitsprache. Was die Finanzierung betrifft, signalisiert sie kein Entgegenkommen: «Der Kanton verhandelt nichts», teilt die Kommunikationsabteilung der Bau- und Strassenverwaltung mit und beruft sich auf das Strassengesetz, in dem der Gemeindeanteil von 20 Prozent verankert ist.

Philipp Kutter sagt, er unterstütze deshalb die parlamentarische Initiative, die Kantonsrat Jonas Erni (SP) mit Minderzürchern eingereicht hat. Diese verlangt, dass der 20-Prozent-Anteil der Standortgemeinde beim Bau des Seeuferwegs gestrichen wird, das also der Kanton den ganzen Betrag bezahlt. «Die ursprüng-

liche Meinung war, dass die Gemeinden mit ihrem Beitrag eine besondere Mitsprache erhalten. Jetzt sind wir nur Zahlende, haben aber nichts zu sagen.» Kantonsrat Jonas Erni, der auch Stadtrat in Wädenswil ist, sagt, er sei zuversichtlich, dass die parlamentarische Initiative vom Kantonsrat genehmigt werde. Er

hoffe darauf, dass die anderen Gemeindevorteiler im Kantonsrat aus Zürichseegemeinden ebenfalls für die Abschaffung des Gemeindeanteils stimmen würden. Schliesslich profitiere nicht nur die Standortgemeinde von einem Seeuferweg, sondern auch die Bevölkerung aus anderen Gemeinden, die ihn nutze.

Kosten für Umbau des Hafens

Der Stadt Wädenswil werden aber ohnehin Kosten in Millionenhöhe entstehen, wenn die Seeuferwegliche zwischen Seeplatz und Halbinsel geschlossen wird. Denn sie muss den Hafen und das Bootshaus der Seeufer verlegen oder umgestalten. «Das wäre nicht nötig, wenn der Seeuferweg nicht gebaut würde», gibt Stadtpräsident Kutter zu bedenken. Mit dem Umbau des Hafens müsste der Gemeindeanteil am Seeuferweg ohnehin abgegolten sein. «Wir werden diskutieren müssen, ob die Stadt dafür vom Kanton nicht sogar noch Geld erhalten sollte», meint er. Der Seeuferweg in Wädenswil wird gemäss dem kantonalen Bauprogramm 2024 festgesetzt, also bewilligt. Im gleichen Jahr will der Regierungsrat dem Kantonsrat den entsprechenden Kredit beantragen. Die Ausführung ist für 2025 bis 2026 geplant.

Der Regierungsrat hat den Gemeindeanteil an Seeuferweg-Projekten als gebundene Ausgabe taxiert. Dies hat er in einem kürzlich publizierten Bericht festgehalten.

Dieser Entscheid hat für die Gemeinden weitreichende Folgen: Sie können nicht selber über konkrete Projekte entscheiden, sie werden einzig zur Kasse gebeten. Für die Stadt Wädenswil bedeutet das konkret, dass sie rund 4 Millionen Franken an das in den nächsten drei Jahren geplante 20-Millionenprojekt beisteuern muss. Stadtpräsident Philipp Kutter fordert angesichts der hohen Beteiligung Mitsprache, stellt aber in der «Zürichsee-Zeitung» vom 5. Dezember 2022 ernüchtert fest: «Wir diskutieren nicht auf Augenhöhe» (Der ganze Beitrag ist auf www.fair-zh.ch unter «Medien» aufgeschaltet).

Wechsel Geschäftsstelle



Andreas Schürer

Wie im Mitgliederbrief kommuniziert, hat Gabriela Winkler, Winkler Kommunikation, die Geschäftsstelle per 1. Dezember 2022 an Andreas Schürer, rivedia.com, übergeben. Andreas Schürer befasst sich seit über 20 Jahren mit der Seeuferweg-Thematik, ursprünglich als Journalist der «Zürichsee-Zeitung» (2001 bis 2011) und der NZZ (2011 bis 2020), wo er zuletzt als Stv. Chefredaktor und Leiter Newsroom tätig war.

Gabriela Winkler und ihrem Team dankt der Vorstand herzlich für die engagierte und umsichtige Führung der Geschäftsstelle seit 2018. Seither wurde das Vereinsleben ergänzt durch zwei zusätzliche Veranstaltungen zur Generalversammlung: Jahresauftakt und Sommerfest. Es ist in dieser Zeit gelungen, neue Mitglieder zu gewinnen und den Kreis der Sympathisanten zu erweitern. Das ist im Hinblick auf die Abstimmung über die Uferinitiative wertvoll. Gabriela Winkler übergibt Andreas Schürer eine gut gerüstete Geschäftsstelle.



Impressum
Herausgeber: FAiR points | Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht
Hasenackerstrasse 50 | Postfach | 8708 Männedorf | T 043 810 50 55
info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch